

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	15.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung eine T 30 –Zone in der Straße Im Drewer Esch und 30 km/h Streckenbeschilderung in der Splittenbreite

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr wird in den Straßen Splittenbreite eine Streckenbeschilderung „30 km/h“ und Im Drewer Esch eine Tempo 30-Zone angeordnet.

Begründung:

Die Splittenbreite bietet eine Verbindung zwischen der Jöllenbecker Straße und der Babenhauser Straße. Während diese Straße früher als Umfahrung der Ampelanlage an der Feuerwache West diente, hat mittlerweile die Verkehrsbelastung auf Grund der Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Jöllenbecker Straße stark abgenommen. Aktuell ist fast ausschließlich Ziel- bzw. Quellverkehr zum ÖPNV und der anliegenden Bebauung feststellbar. Auf Grund der teilweise langen Wartezeit an der Ampel hat sich der Durchgangsverkehr stark reduziert.

Vor Ort ist die Splittenbreite mit beidseitigem Hochbord-Gehweg ausgeführt und kann daher sicher begangen werden. Baulich angelegte Querungsmöglichkeiten (z. B. Mittelinseln) sind nicht vorhanden. Auf Grund der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 3 und der weiteren Verbindung mittels Bus herrscht zu den Ankunftszeiten des ÖPNVs ein höheres Fußgängeraufkommen. Teilweise müssen die Fahrgäste auch die Splittenbreite queren, was regelmäßig problemlos erfolgt, aber aufgrund der Straßenführung dennoch eine potentielle Gefahr birgt.

Durch die verkehrsgünstige Lage der beiden Straßen, werden in diesem Bereich täglich die Parkmöglichkeiten genutzt, um mit dem ÖPNV in die Innenstadt zu fahren. Durch die abgestellten Autos werden insbesondere im Einmündungsbereich der Straße Im Drewer Esch die Sichtbeziehungen stark eingeschränkt. Erschwerend kommt der Sachverhalt hinzu, da sich diese Einmündung in einer Innenkurve befindet, ohne direkte Einsicht in den kreuzenden Verkehr.

Der Busverkehr hat sich mittlerweile durch die extra dafür angelegte Ampel um ca. 50 % verringert.

Lediglich drei Linien fahren zur Babenhauser Straße ab. Alle anderen nutzen die Ausfahrt zur Jöllenbecker

Straße.

Eine Auswertung der Verkehrszahlen und der gefahrenen Geschwindigkeiten ergab, dass täglich ca. 610-770 Fahrzeuge mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 37 km/h fahren (gemessen Höhe Splittenbreite 33). Die V 85 (durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % der Fahrzeuge, gekürzt um die Spitzen nach oben und unten) beträgt 44 km/h. Die gemessenen Überschreitungen liegen bei 2,91 % (über 50 km/h) und konzentrieren sich auf die Nachtzeiten.

Aus verkehrstechnischer Sicht sind diese Werte bezüglich der Verkehrsbelastung sehr gering. Die Unterschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist erfreulich und gibt den gewonnenen Eindruck wieder.

Die Unfallstatistik der Polizei zeigt ein entspanntes Bild. In den Jahren 2017-2020 ereigneten sich lediglich 8 Unfälle, wovon einmal ein Fußgänger angefahren wurde (2017) und einmal fuhren zwei Fahrzeuge aufeinander. Alle anderen Zusammenstöße ereigneten sich in Zusammenhang mit dem Parkverkehr, was zusätzlich für eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Streckenbeschilderung) spricht.

Die Straße Im Drewer Esch ist aus verkehrlicher Sicht keine Anliegerstraße, die z. B. mit einem Durchfahrverbot in Verbindung mit der Freigabe für Anlieger beschildert ist. Hier darf uneingeschränkt ein- und durchgefahren werden. Wie bereits oben beschrieben ist das Parkaufkommen auf Grund der Endhaltestelle sehr hoch. Einerseits ist oftmals eine Straßenbreite durchgehend beparkt, sodass ein Ausweichen nur in den wenigen Zufahrten möglich ist. Das hat andererseits aber große Auswirkung auf die gefahrene Geschwindigkeit, da der Begegnungsverkehr ständig beobachtet werden muss. Zudem ist der § 1 Abs. 2 StVO zu beachten, sodass jeder, der am Verkehr teilnimmt sich so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Aus diesem Grund darf hier nicht „vorschriftsgemäße“ 50 km/h gefahren werden, wenn die parkenden Autos keine ausreichende Sicht und Straßenbreite zulassen. Trotzdem weist die Straße Im Drewer Esch typische Merkmale einer Tempo-30-Zone auf, sodass die Einführung einer entsprechenden Zone sinnvoll ist. Diese Regelung ist im Benehmen mit der Bezirksvertretung Schildesche zu beschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.